



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 30. November 2022

1037. 2022/209

Weisung vom 25.05.2022:

**Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen,
Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024**

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Walter Angst (AL): Die bewegte Diskussion um das Bundesasylzentrum (BAZ) auf dem Duttweiler-Areal fand im April 2017 statt. Die Volksabstimmung dazu folgte am 27. September 2017. Ein wesentlicher Teil der Debatte bestand in der Idee, dass dieses Zentrum Teil des Kreis 5 werden und ein offener Austausch zwischen der Bevölkerung und den temporären Bewohnerinnen und Bewohnern stattfinden soll. Ein zentrales Postulat in der Debatte war die Errichtung eines Begegnungsraums, den der Stadtrat beim Bau realisiert hat. Die Nutzung durch das Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen erwies sich aus Kommissionssicht als positiver Entscheid. STR Raphael Golta hat dafür in den Jahren 2019–2022 Gelder von bis zu einer Million Franken beschlossen. Heute realisieren und finanzieren wir Nachfolgeprojekte. Die bis anhin vorgesehenen 350 000 Franken sollen auf 400 000 Franken jährlich erhöht werden. Damit bekommt das GZ Wipkingen die Möglichkeit, das Angebot auszubauen. Die Öffnungszeiten sollen erweitert und eine Doppelbetreuung für die grosse Besucherzahl soll ermöglicht werden. Der Raum wird von verschiedenen Gruppen stark genutzt – auch von vielen Frauen und unbegleiteten Minderjährigen (MNA). Zudem sollen Kulturvermittlerinnen und -vermittler zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Menschen, die dort Projekte umsetzen, eingesetzt werden können. Weitere Angebote sollen besonders für dort lebende begleitete und unbegleitete Jugendliche und Kinder realisiert werden. Nebst den beiden ablehnenden Kommissionsminderheiten gab es einen Antrag von SP und Grünen, der wegen der momentan sehr grossen Zahl MNA im BAZ eine Erhöhung auf 500 000 Franken vorsieht. Es ist wichtig, dass ihnen in diesen ersten 140 Tagen, in denen sie in der Schweiz sind, ein Programm geboten wird, damit sie keine Nach-Traumatisierung erleben müssen – das würde die nachfolgende Integration erschweren. Die MNA brauchen Kontakt zu Menschen, die nicht Teil des Systems «BAZ» sind; sie müssen aus diesem Raum heraus und die Schule besuchen können. Das ist eine besonders ernste Frage, da der Bund beschlossen hat, MNA über 16 Jahre alt als «selbstständige» Minderjährige zu deklarieren, die keine Betreuung, Unterstützung oder Schule benötigen. Dieser Entscheid ist einschneidend, da die ersten 140 Tage darüber entscheiden,



welche Chancen man innerhalb des BAZ und später in der Schweiz hat, sich zu integrieren. Die zusätzliche Erhöhung auf 500 000 Franken soll als Investition in die Integration und in ein gutes Zusammenleben von Geflüchteten und Quartierbevölkerung stattfinden.

Kommissionsminderheit 1:

Patrik Brunner (FDP): Das BAZ ist ein Testbetrieb, der gescheitert ist. Das Hauptziel des Austauschs mit der Quartierbevölkerung wurde nachweislich nicht erreicht. Das wurde uns in der Kommission bestätigt. Dafür verantwortlich ist nicht das GZ Wipkingen, sondern Corona und das Ukrainezelt vor dem Eingang. Die FDP anerkennt den Gemeinderatsbeschluss und den Testbetrieb. Wir hätten uns aber dafür ausgesprochen, den Testbetrieb unter «normalen» Bedingungen weiterzuführen, um zu sehen, ob dieser Austausch wirklich stattfindet. Wir sind für eine erneute Sprechung der 350 000 Franken, um diesem Raum eine weitere Chance zu geben und zu sehen, ob die erhoffte Durchmischung stattfindet. Sollten 500 000 Franken zur Debatte stehen, lehnen wir das Geschäft ganz ab, da die zusätzlichen 100 000 Franken auf keiner Grundlage basieren.

Kommissionsminderheit 2:

Ronny Siev (GLP): Im Jahr 2017 haben wir beschlossen, das BAZ ins Quartier einzubetten, wodurch Kontakte zwischen der Wohnbevölkerung und den Asylsuchenden gefördert werden sollten. Daraus entstand der Pilotbetrieb, der nun zu einem Regelbetrieb werden soll. Asylbewerber sind zwei bis maximal vier Monate im BAZ, bis es einen erstinstanzlichen Asylentscheid gibt und die Bewohner in einen Kanton verlegt werden. Das Kernstück des Angebots ist der Begegnungsraum, der es auf niederschwellige Weise ermöglicht, miteinander in Kontakt zu treten. Der Grossteil der Kosten entsteht nicht durch den Raum, sondern durch die Betreuung durch die soziokulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GZ Wipkingen. Wie bereits erwähnt, fand aufgrund der Coronamassnahmen wenig Austausch mit der Quartierbevölkerung statt. Aufgrund der hohen Belegung des BAZ und einem Minderjährigen-Anteil von fast 50 Prozent, unterstützen wir den Vorschlag des Stadtrats mit der Erhöhung auf 400 000 Franken. Den Antrag der AL unterstützen wir nicht, da das GZ diese weiteren 100 000 Franken nicht benötigt. Wir unterstützen die Weisung nur, wenn diese weitere Erhöhung nicht angenommen wird. Sollte das aber der Fall sein, werden wir uns enthalten.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Was wir im Begegnungszentrum finanzieren und realisieren ist eine Option, aber kein Muss. Das heutige Angebot ist grosszügig und schon das könnte genügen, dieses Angebot bei entstehenden roten Zahlen einzuschränken oder zu streichen. Diese roten Zahlen sind in Zukunft absehbar. Wo wollen wir sparen, wenn das Geld ausgeht? Wo wollen wir die Ausgaben kürzen? Wir plädieren nicht für eine Ausgabenreduktion, aber gegen eine Erhöhung, die wir ablehnen, da im GZ bereits genügend Aktivitäten durchgeführt werden. Natürlich kann man einen Ausbau für die minderjährigen Flüchtlinge gut finden, doch dann muss an einem anderen Ort im BAZ gespart werden. Heute beschliessen wir auch das Budget für die nächsten vier Jahre, das



summiert ein Minus von 800 Millionen Franken ergibt. Wir haben keinen Spielraum, die Ausgaben zu erhöhen. Es ist vernünftig, mit dem gleichen Beitrag von 350 000 Franken weiterzumachen. Der vorgeschlagene Betrag der AL ist aus der Luft gegriffen.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Das Pilotprojekt hat sein Ziel nicht erreicht: Es kam zu keinem Austausch zwischen der Quartierbevölkerung und den Bewohnern. Trotzdem wurde deutlich, dass die Bewohner des Zentrums vom Angebot profitieren konnten. Von der Integrationsarbeit, die von der Stadt finanziert wird, profitiert nicht die Stadt selbst, sondern die Orte, denen die Asylsuchenden schlussendlich zugewiesen werden. Die hier getätigten Ausgaben sind sozusagen eine Spende an den Bund und seine Integrationsarbeit. Darum kann man nicht davon ausgehen, dass es sich lohnt, eine halbe Million für die Verbindung zwischen der Quartierbevölkerung und den Bewohnern auszugeben. Es ist sinnvoll, den Betrag bei den 350 000 Franken zu belassen, dem Minderheitsantrag 1 stimmen wir zu. Sollten die 500 000 Franken dominieren, lehnen wir ab.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Der Begegnungsraum des BAZ, der durch das GZ Wipkingen betrieben wird, ist ein extrem wichtiges Angebot. Der Raum erhöht die Aufenthaltsqualität der Bewohnenden. Das BAZ selbst ist durch die hohe Belegung ausserordentlich belastet. Den Kontakt der Quartierbevölkerung zu den Bewohnenden erachten wir als sehr wertvoll. So können sich Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten begegnen und austauschen. Das Konzept des Begegnungsraums ist bedürfnisorientiert ausgerichtet, was uns als Fraktion überzeugte. Die Ausflüge und Aktivitäten, die für MNA angeboten werden, finden wir besonders wichtig und begrüßen deren Ausbau. Die Arbeit mit Kulturvermittlerinnen und -vermittlern sowie die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche auszubauen, erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Es ist einfach zu sagen, dass das Projekt gescheitert sei, da die Pandemie grosse Einschränkungen verursachte und da das vor dem Eingang stehende Zelt den Zugang einschränkt. Diese Faktoren verzerrten den Erfolg des Pilotprojekts. Gerade MNA, die besonders vulnerabel sind, brauchen Betreuung und adäquate Angebote, wobei die Stadt eine spezifische Verantwortung trägt. Deswegen schliesst sich die Grüne-Fraktion der AL und somit der Mehrheit an und unterstützt die Forderung nach 500 000 Franken.

Hannah Locher (SP): Die SP begrüsst die Überführung des Begegnungsraums im BAZ in ein ständiges Angebot. Während das Asylzentrum selbst von Aussenstehenden nicht betreten werden kann, ermöglicht der Begegnungsraum, dass sich Menschen des BAZ und Menschen des Quartiers in einem offenen Raum begegnen, austauschen und kennenlernen können. Das bildet ab Tag 1 einen wichtigen Teil der Integration. Die SP begrüsst den Betrieb dieses Raums durch das GZ Wipkingen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen: Über 50 Freiwillige aus 20 verschiedenen Organisationen engagieren sich für das Angebot im Begegnungsraum. Im Jahr 2021 wurden rund 1000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet, was sehr erfreulich ist. Es zeigt, dass Integration auf individueller Ebene nötig ist und dass es ein Engagement der Bevölkerung braucht. Der offene Treff im Begegnungsraum ist das Kernstück, da dort zusammen gekocht, gebastelt und gespielt wird. Die aktuelle Belegung im BAZ wurde erläutert. Der SP ist es wichtig, dass die spezifischen Bedürfnisse der MNA erfüllt werden können und



unterstützt die Sprechung der weiteren 100 000 Franken. Hierbei geht es um spezifische Lösungen, wie weitere Kulturvermittlerinnen und -vermittler anzustellen oder weitere Freizeitangebote zu schaffen. Gleichzeitig soll das bestehende Angebot im und um den Begegnungsraum nicht eingeschränkt werden, weswegen es den Ausbau und die Erhöhung des Budgets braucht. Die SP unterstützt den Mehrheitsantrag.

Walter Angst (AL): Die Gegend um das BAZ ist nicht das pulsierende Wohnzentrum des Kreis 5. Deswegen scheint zu Beginn ein Missverständnis entstanden zu sein, da es im Begegnungsraum nicht primär darum geht, den Austausch der Bevölkerung mit den Bewohnenden zu fördern. Hauptsächlich ist er ein Schutzraum für Frauen, die 140 Tage lang im BAZ leben müssen, was nicht einfach ist. Zudem bietet das GZ Wipkingen den Jugendlichen einen Raum, um von der totalen Stresssituation, in der sie sich befinden, wegzukommen. Das bestätigt unsere Kritik am Konzept des BAZ. Weil dieses schwierig zu verändern ist, müssen wir das Angebot ausbauen und nicht abbauen. Zur Äusserung von Dr. Josef Widler (Die Mitte): Es ist bekannt, dass die Jugendlichen nicht irgendwo zugewiesen, sondern von der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) betreut werden. Dann werden sie entweder Orten im Kanton Zürich oder der Stadt selbst zugewiesen. Es ist eine hochintelligente Investition, dieser Post-Flucht-Traumatisierung von Jugendlichen, die in den Bundesasylzentren stattfindet, vorzubeugen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Überrascht hat mich die Aussage von Dr. Josef Widler (Die Mitte), dass es sich beim Betrieb des Begegnungsraums um eine Spende an den Bund handeln würde. Ich möchte festhalten, dass die Integrationsorientierung der Flüchtlingspolitik auf Bundesebene nie stattgefunden hätte, wenn die Städte nicht vorangegangen wären und gezeigt hätten, was möglich ist, und wie Menschen, die zu uns flüchten, Teil der Gesellschaft werden. So ist beispielsweise die Integrationsagenda, woran sich der Bund aktiv finanziell beteiligt, nun eine Selbstverständlichkeit. Das wäre wohl nie passiert, ohne dass Städte wie Zürich vorangegangen wären. So ist es auch in der Weiterentwicklung der Asylpolitik unsere Aufgabe, Projekte zu lancieren. Immerhin erachtet nun auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Begegnungsraum als eine gute Institution. So folgen andere eventuell später unserem Beispiel. Zum Pilotprojekt möchte ich an eine Aussage von Walter Angst (AL) anschliessen: Der Sinn eines Pilotprojekts ist nicht immer, genau das zu erreichen, was anfangs angesteuert wurde. Solche Projekte sind mit einer gewissen Offenheit zu betrachten, um zu sehen, was passiert. So wurde klar, dass der Begegnungsraum nicht unbedingt für den Austausch mit dem Quartier genutzt wird, sondern dass verstärkt Programme etwas erreichen, die auf die Bewohnenden zugeschnitten sind. Dafür ist den Zürcher Gemeinschaftszentren zu danken, die eine unglaubliche Flexibilität gezeigt haben. Die drei Jahre seit der Eröffnung des BAZ waren sehr turbulent. Trotzdem wurde von der Familienheim Genossenschaft Zürich (FGZ) immer wieder mit den Mitarbeitenden geschaut, dass es für die Personen vor Ort ein passendes Angebot im Zentrum gibt. Diese hohe Flexibilität erachte ich als Kernkompetenz, sodass das Angebot je nach Konstellation der Geflüchteten angepasst werden kann. Darum empfinde ich es als sinnvoll, diese Investition weiterzutreiben und zu schauen, wie die Situation in den Bundesasylzentren und dem BAZ Zürich unterstützt



werden kann. Ich befürworte die Überführung von einem Pilot- zu einem Dauerbetrieb, damit auch in den nächsten Jahren Erkenntnisse darüber gewonnen werden können, wie man das Zusammenleben mit einem BAZ und im BAZ verbessern kann.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.–500 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.–350 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Iv Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hani Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit 1:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunr (SVP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)
Minderheit 2:	Ronny Siev (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	(400 000)	16 Stimmen
Antrag Mehrheit	(500 000)	57 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(350 000)	<u>42 Stimmen</u>
Total		115 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag des Stadtrats / Minderheit 2 ausgeschieden.



6 / 7

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 58 gegen 40 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunner (SVP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 43 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Der Antrag der Mehrheit scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse wird mit 58 Stimmen nicht erreicht. Damit ist der Antrag der Mehrheit zum Antrag des Stadtrats abgelehnt.

Änderungsantrag 2

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird erneut über den Änderungsantrag der Minderheit 1 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit 1 mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Damit ist dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



7 / 7

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat